



Eigentüternachforschung U40364, U40365, Kasseninhalt

1. Der Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Gegenstände, sichergestellt am 27. Februar 2017, im Restaurant Costa Barreira Adega Lusa an der Lättichstrasse 3, 6340 Baar, wird ersucht, sich zwecks Rückgabe derselben beim Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission, Eigerplatz 1, 3003 Bern zu melden:
 - U40364 Standautomat der Marke «SportsterXtreme», Farbe Silber, zerkratztes Gehäuse
 - U40365 Tischautomat, Farbe Schwarz, zerkratzter Bildschirm, verschlossen mit goldenem Schloss der Marke «ABUS»
 - Kasseninhalt in der Höhe von 32 Franken, sichergestellt aus U40364
2. Dem Eigentümer wird eine Frist von 30 Tagen ab Publikation im Bundesblatt angesetzt, um sich für die Rückgabe der Gegenstände mit dem Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission in Verbindung zu setzen oder seinen Verzicht auf deren Rückgabe zu erklären. Verstreicht diese Frist ungenutzt, so wird dies als Verzicht gewertet und die Gegenstände werden vernichtet.
3. Dieser Aufruf wird im Bundesblatt publiziert.

26. März 2024

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2024

www.fedlex.admin.ch

Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung



Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) aus Datenschutzgründen anonymisiert.

